

A N F R A G E von Markus Schaaf (EVP, Zell) und Walter Meier (EVP, Uster)

betreffend Abrechnung von Pflegekosten für Heimbewohner mit ausserkantonalem Wohnsitz

Mit der Einführung des neuen Pflegegesetzes wird geregelt, wie Zürcher Pflegeheime ab 1. Januar 2011 ihre Rechnungen zu stellen haben. Leider ist nach wie vor die Frage nicht geklärt, wie die Rechnungsstellung für Bewohner mit ausserkantonalem Wohnsitz erfolgen soll. Die Darstellung der Rechnung wie auch Beiträge von Krankenkassen, Kanton und Gemeinde sind schweizweit unterschiedlich geregelt. Bewohner mit Wohnsitz im Kanton Baselland erhalten beispielsweise von ihrer Wohngemeinde nur einen Zehntel des Beitrags, den sie von einer Zürcher Gemeinde erhalten würden. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Frage:

1. Wie viele Heimbewohner mit ausserkantonalem Wohnsitz leben in Zürcher Heimen?
2. Soll die Abrechnung der Pflegekosten für Bewohner mit ausserkantonalem Wohnsitz nach Vorgaben des Kanton Zürichs erfolgen? Wenn nein, wie dann?
3. Wer soll nach Meinung des Regierungsrates die Deckungslücke bei den Pflegekosten übernehmen, wenn die Beiträge von Krankenkasse, Bewohner und Gemeinde tiefer sind als die effektiven Pflegekosten?
4. Wie informiert die Regierung die Zürcher Pflegeheime, wie Pflegekosten für Bewohner mit ausserkantonalem Wohnsitz abzurechnen sind?
5. Gibt es im Rahmen der Gesundheitsdirektoren-Konferenz GDK Vereinbarungen oder Absprachen, welche die Abrechnung von Pflegekosten bei ausserkantonalem Wohnsitz regeln?
6. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, wenn für die Abrechnung der Pflegekosten eine landesweite einheitliche Lösung gefunden wird?

Markus Schaaf
Walter Meier